



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur nächsten Auflage von „Neues aus der Allianz Agrar“! Über diesen Kanal wollen wir Sie auch weiterhin über alle wichtigen vertrieblichen Neuigkeiten aus der Allianz Agrar auf dem Laufenden halten.

Heute im Gepäck:

- [Änderung der Zeichnungsrichtlinie Tierertragsschaden- und Tierlebensversicherung / Biogas / Ernteverbot](#)

Viele Grüße aus München,
Ihr Maklerteam der Allianz Agrar

Änderung der Zeichnungsrichtlinie Tierertragsschaden- und Tierlebensversicherung / Biogas / Ernteverbot

Die Änderungen der Zeichnungsrichtlinie zur Tierertragsschadenversicherung von Geflügelertragsschadenversicherungen betreffen vor allem das Produktionsverfahren Hähnchenmast sowie das Produktionsverfahren Legehennenhaltung für die Konsumeierproduktion.

Alle Details zu den aktuellen Änderungen finden Sie [hier](#) übersichtlich in unseren Annahmerichtlinien zusammengefasst. Die neuen Zeichnungsrichtlinien gelten ab dem 01.10.2023 und bis auf Widerruf!

Archiv

Sie haben unser letztes Schreiben zu „Neues aus der Allianz Agrar“ verpasst? Sie möchten die Infos aus vorherigen Schreiben noch einmal nachlesen? Dann schauen Sie gerne [hier im Archiv](#) vorbei.

Kontakt zum Maklerteam der Allianz Agrar bitte nur über: makler@allianzagrar.de (Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme auch immer Ihre **8-stellige Agenturnummer** `30 xxx xxx` mit an).

Zur Verfügung gestellte Downloads sind **80 Tage** abrufbar → Sollten Sie Dokumente erneut benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.